

Infoblatt: Risikoanalyse in der betrieblichen Altersversorgung

Das Rechtsgebiet der betrieblichen Altersversorgung ist durch die verschiedenen Regelungen sehr komplex und kompliziert. Das Zusammenspiel von Betriebsrentenrecht, Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Zivilrecht, insbesondere Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Versicherungsrecht und anderen Rechtsgebieten ist nicht einfach zu durchschauen und zu bearbeiten.

Daher gibt es in vielen Unternehmen nur teilweise unzureichende arbeitsrechtliche Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung.

Haftungsrisiken

Dabei könne in verschiedenen Bereichen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten Haftungsrisiken entstehen:

- bereits bei der Einrichtung eines betrieblichen Regelwerks und Erstellung der notwendigen Formulare
- bei der Inkraftsetzung einer Versorgungsordnung;
- bei Neueinstellung eines Arbeitnehmers
- bei der ersten Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung sowohl in der Entgeltumwandlung als auch bei der Förderung
- im Umgang mit sog. arbeitsrechtliche Störfällen, z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Kurzarbeit, lang andauernder Erkrankung,
- bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses.

Diese Liste ließe sich beliebig verlängern.

Hier steckt erhebliches Haftungspotenzial für die Arbeitgeber. Die Statistik macht dies deutlich:

in etwa 60% der Fälle fehlen Versicherungsunterlagen zum Durchführungsweg Direktversicherung oder Pensionskasse (Deutsches Institut für Altersvorsorge, Meldung vom 07.12.2017). In etwa 90% sind Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung fehlerhaft oder nicht vorhanden, bei 25% der Fälle weichen Daten im Versicherungsantrag, in der Entgeltumwandlungsvereinbarung und in der Police voneinander ab (procontra 2018, S. 77).

Diese Situation hat sich seither nicht verändert, insbesondere nicht verbessert (Versicherungsbote, Meldung vom 21.01.2021).

Daraus können sich erhebliche Haftungsrisiken für die Arbeitgeber ergeben, z.B.

- wenn ein Arbeitnehmer trotz Verpflichtung des Arbeitgebers nicht vollständig und richtig über die bAV informiert wurde,
- Versicherungsscheine nicht so erstellt werden wie es der Arbeitnehmer nach der Entgeltumwandlungsvereinbarung wünscht,
- umgewandelte Beträge steuer- und sozialversicherungsrechtlich nicht korrekt abgerechnet werden,

- Hinterbliebene leer ausgehen, weil Formulare nicht korrekt ausgefüllt werden,
- Arbeitnehmer nicht zur Mitwirkung, z.B. beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung, verpflichtet werden.

Auch diese Liste ist nicht abschließend.

Situation in den Unternehmen

Nun sind sich allerdings viele der Unternehmensleiter über dieses Risiko nicht bewusst. Entweder weil sie dem Thema nicht die gebotene Aufmerksamkeit geschenkt haben oder weil sie unzureichend beraten worden sind.

Gerade aus diesem Grund sind viele Unternehmensleiter der Ansicht, dass für ihr Unternehmen keine Probleme bestehen würden. Selbst wenn sie ein „ungutes Gefühl“ haben, scheuen sie sich gelegentlich vor hohen Anwaltshonoraren, um die Situation zu untersuchen.

Risikoanalyse zur Feststellung von Handlungsbedarf

Mit der „**Risikoanalyse in der betrieblichen Altersversorgung**“ kann dieses Problem gelöst werden.

Arbeitgeber erhalten ein Kurzgutachten, in dem anhand weniger, leicht zu beantwortender Fragen untersucht werden kann, ob die aktuelle Situation im Unternehmen Anlass zu Maßnahmen ergibt oder ob die bestehenden Regelungen unproblematisch sind.

Die ausgewählten Fragen betreffen neuralgische Bereiche, deren Beantwortung einen Schluss auf den generellen Umgang mit der betrieblichen Altersversorgung erlaubt.

Die aufwändige und kostenintensive Prüfung einzelner Unterlagen, Vereinbarungen oder Verträge kann dabei vermieden werden.

Im besten Fall erhält der Arbeitgeber eine Bestätigung, dass die angesprochenen Punkte gut und ohne Haftungsrisiko geregelt sind. Ansonsten werden notwendige Maßnahmen benannt.

Und das Honorar ist überschaubar.

Bitte nutzen Sie unsere **Checkliste zur Risikoanalyse in der betrieblichen Altersversorgung (bAV)**, füllen Sie diese aus und reichen sie die unterschriebene Checkliste ein. **Sie erhalten das Kurzgutachten innerhalb weniger Tage.**

Ihr Ansprechpartner:

KLEFFNER Rechtsanwälte Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Kirschallee 1, 04416 Markkleeberg

Telefon: 0341 580 622 36

Fax: 0341 580 622 37

Mail: info@kleffner-rechtsanwaelte.de

Internet: www.kleffner-rechtsanwaelte.de